

nen fürchterlichen Bart über die bleckenden Zähne, band ihm eine zerbrochene Brille vor die leeren Augenhöhlen, steckte sein durch Schrauben und Drähte künstlich zusammengestelltes Gerippe in einen alten Frack, der schon Monden lang auf dem Trödelmarkt gelegen war, gab ihm sein Kavier in die linke Hand und in hohe Kanonensstiefeln mit langen Sporen steckte er dessen Füße, so daß das Ganze einen komischen Anblick gewährte. Zudem war das Skelet des seligen Lasmie auf einem mit Nädchen versehenen Brette befestigt und hinter dem Ofen in Mrs. Howards Stube placirt. Da machte einmal der fidele Student mit mehreren Genossen einen kleinen Ausflug in die Umgegend und hinterließ dem Hausherrn seinen Zimmerschlüssel, wie er gewöhnlich zu thun pflegte. Dieser Tag schien übrigens auch von einem lumpig gekleideten Menschen, der sich einige Zeit in den Straßen der Stadt umhertrieb, zu einem Ausflug in Mrs. Howards Studentenstube nicht unbenutzt verfließen zu dürfen, denn kaum hatte der Bagabund den Abgang des jungen Doctors bemerkt, so schlich er sich vor dessen Zimmer, und weil nun hier die Thüre verschlossen, der Schlüssel aber nicht anwesend war, so nahm er seinen Eingang durchs Ofenthürchen, hebt einige Platten des Ofens aus und steht alsbald unbemerkt in der bunten Stube des Mediziners, worin nur allein der abgemagerte Lasmie die Habseligkeiten seines fidelelen Herrn bewachte. Da eilt er zum Schreibtische und hofft hier einen guten Fang zu machen; denn daß Mrs. Howard keinen Geldmangel litt, wußte jedes Kind der ganzen Stadt. Und er hätte ihn auch wirklich gethan, wenn er sich allein in der Stube befunden hätte; es war zwar der Eigenthümer nicht zu Hause, statt ihm aber der treue Polizeidiener Lasmie, der wie Eingang erwähnt, zwar gestorben aber noch immer Polizeidiener war. Der Dieb wollte so eben ein Fach des Sekretärs öffnen, da ertönten Schritte im Zimmer und zu seinem nicht geringen Schrecken bemerkt er, daß Mr. Lasmie, der gefürchtete Arm der Gerechtigkeit, das Schwert in der Hand, vor ihm stehe und rasselnd mit allen Knochen und Zugehör ihn verfolge.

Hilferufe stammelte der überraschte Dieb und sank händeringend um Gnade und Vergebung bittend zu den Füßen des knochigen Todten nieder. Er meinte, dies wäre der Tod, der leibhaftige Tod. Und immer kläglich wird das Jammergeschrei des geängsteten Gauners und durch die Wände dringt sein Zeterrei. Da öffnet sich die Thüre und Hausfrau und Hausherr, Kinder und Mägde und Knechte treten herein und überzeugen sich nur zu bald von der seltsamen Erscheinung; der abgebrachte Ofen und der jämmerlich auf den Knien am Boden liegende Bursche sagten ihnen nur zu deutlich, was geschehen sei. Zitternd am ganzen Leibe und Leichenblaß empfangen sie dann die schleunig herbeigeholten Amtsnachfolger des treuen Lasmie den Dieb aus ihres Vorfahrers Hand. Da rollte man nun auch wieder das fürchterliche Todtengerippe in die Stubenecke hin; — denn es hat seine Pflicht gethan. Wie war aber das zugegangen, daß Lasmie zu rollen anfing? Sehr einfach, eine Ofenplatte fiel an den Rücken des Skelets und hatte es, da es auf Nädern stand, in die geschilderte Bewegung gesetzt. — Als der fidele Howard am Abende nach Hause kam und vom Hausherrn den komischen Bericht erfuhr, rief er humoristisch aus: „Mein braver Lasmie, das Verdienstzeichen stellst du für deine edle That gewiß erhalten,“ und so war es auch, denn schon am andern Tage zierte ein blechernes Ehrenzeichen an einem bündelbunde die dritte linke Rippe des todten Wadeposten. Der Gauner aber wird sich wohl nicht mehr sobald dazu verstehen können, in die Stube eines Studenten einzusteigen und vom leibhaftigen Tode überrascht zu werden.

**Fruchtpreise.**

Winnenden, den 13. Septbr. 1855.

Fruchtgattungen.	höchste			mittl.			nieder.		
	fl.	fr.	—	fl.	fr.	—	fl.	fr.	—
Kernen pr. Schfl.	23	—	22	—	—	—	—	—	—
Dinkel	9	26	9	13	8	52			
Haber	6	33	6	15	6	11			
Gerste	12	16	11	12	10	40			
Roggen	14	24	—	—	—	—			
Weizen	—	—	—	—	—	—			
Erbsen 1 Str.	—	—	—	—	—	—			
Linzen	—	—	—	—	—	—			
Welschkorn	—	—	—	—	—	—			
Akerbohnen	1	52	1	48	—	—			
Wicken	—	—	—	—	—	—			

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

N<sup>o</sup> 73.

Samstag den 22. September

1855.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Schorndorf. Bekanntmachung.** Bei dem K. Landjäger-Corps ist eine größere Anzahl noch ganz brauchbarer Säbel entbehrlich geworden, welche sich ganz gut zur Bewaffnung der Gemeinde-Polizeidiener eignen würden.

Da für diese Säbel nicht weiter als 24 fr. erlöst werden kann, so werden solche vor der Veräußerung an einen Privaten den Gemeinden um den besagten Preis zum Kaufe angeboten.

Die Gemeinde-Vorsteher erhalten hievon unter dem Anfügen Kenntniß, daß sie, falls sie von dem Anerbieten Gebrauch machen wollten, ihren Bedarf binnen 3 Wochen dem Oberamte anzuzeigen hätten.

Den 19. September 1855.

Königl. Oberamt.  
Schindler, Act.

**Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.**

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetlich damit verbundenen weitem Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten bezeichneten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubiger aber, wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten. — Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der ämtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Aus-schluß-Beschl. Beschl.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Schorndorf.	15. Septbr. 1855.	Hefsfack.	Karl Emanuel Keimiger, Weingärtner von Hefsfack.	Dienstag den 16. Oktbr. Morg. 9 U.	Nächste Gerichts-Sitzung.	

**Alfdorf. Breunholz-Verkauf.**

Im gutsherrschastlichen Schloßhose sind 9 Klafter buchene Scheiter, sehr schönes dürres Holz, zum Verkaufe aus freier Hand ausgesetzt.

Den 18. September 1855.

Freiherrl. v. Holzfches Rentamt.

**Schorndorf. Alford über Steinhauser- und Maurer-Arbeit.**

Ueber den Bau einer Defel-Dohle auf der Markung Grumbach, Nummer 17/18 veranschlagt zu 223 fl. und über die Ausbesserung eines Durchlasses auf der Markung Geradsteinen Nummer 8/9

veranschlagt zu 33 fl.  
wird am Montag den 24. dieses Monats  
in dem Rathhaus zu Schorndorf ein Affords-  
Versuch vorgenommen.

Gmünd den 13. Sept. 1855.

K. Straßenbau-Inspection.

Unter-Urbach.

### Gläubiger-Aufruf.

Dem alt Georg Dettle, Maurer dahier,  
wurden auf den Antrag seines Pfand-Gläu-  
bigers, die noch besessenen wenige Güterstücke,  
welche zugleich seine einzige Executions-Mittel  
bilden, im Zwangswege verkauft, ohne daß  
der Erlös hieraus zu vollständiger Befriedi-  
gung des Pfandgläubigers hinreicht.

Hievon werden etwaige weitere Gläubiger  
des r. Dettle, welche übrigens keine Aussicht  
auf Befriedigung haben, unter dem Anfügen  
in Kenntniß gesetzt, daß wenn sie hiegegen  
binnen 15 Tagen keine Einwendung erheben,  
der Liegenschafts Erlös nach Abzug der unbe-  
dingt bevorzugten Forderungen dem Pfand-  
Gläubiger ohne weiteres Verfahren zugewie-  
sen würde.

Den 15. September 1855.

Gemeinderath.

Der Vorstand: Stein.

Unter-Urbach.

### Gläubiger-Aufruf.

Dem jung Georg Walter, Tagelöhner da-  
hier, wurde auf den Antrag des Pfandgläu-  
bigers, sein Wohnhäuschen und zugleich ein-  
ziges Executions-Objekt, im Zwangswege ver-  
kauft, es reicht aber der Erlös hieraus bei  
Weitem nicht zur Befriedigung des Pfand-  
Gläubigers, welcher den Mehrbetrag seiner  
Forderung nachläßt.

Hievon werden etwaige weitere Gläubiger  
des r. Walter unter dem Anfügen in Kennt-  
niß gesetzt, daß wenn sie hiegegen binnen 15  
Tagen keine Einwendung erheben, der Haus-  
Erlös nach Abzug der unbedingt bevorzugten  
Forderungen dem Pfandgläubiger ohne wei-  
teres Verfahren zugewiesen würde.

Den 19. September 1855.

Gemeinderath.

Der Vorstand: Stein.

### Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Das Opfer am Jubelfest nächsten Sonn-  
tag ist für die Hagelbeschädigten des Landes  
bestimmt.

Pfarr-Gemeinderath.

Johannes Wolff hat sehr schöne zur  
Saat taugliche Wintergerste zu verkaufen.

Da meine Hausfrau wegen ihrem Sobne  
nach Stuttgart zieht, so habe ich diese Wob-  
nung auf Martini zu vermieten.

J. Ziegler, Kupferschmid.

(Feile Kartoffeln.) 25 Simri gesunde  
Gruber bei Beck in Unterurbach.

Nächsten Sonntag haben

### Backtag

Frank. Heller. Scheuhing.

### Mannichfaltiges.

Eßlingen, 16. Sept. Der neugegründete  
Consum-Verein, der mehr wie hundert Mit-  
glieder zählt, hat bereits seine Thätigkeit be-  
gonnen. Die Mittel erhält er durch Aktien,  
von welchen jedes Mitglied eine à 5 fl. neh-  
men, dagegen die Lebensmittel, welche es be-  
zieht, baar zahlen muß. Die Statuten sind  
nach den Zürcher Vereinsstatuten entworfen.  
Dieser Verein, der vor einigen Jahren mit  
8 Mitgliedern begann, zählt nun über 5000  
Familien und hat bereits ein bedeutendes  
Grundstockkapital erworben. Es wäre zu  
wünschen, daß die Idee der Association wie  
sie sich hier ausdrückt, überall ausgebildet u.  
hiedurch der unnatürlichen Steigerung der noth-  
wendigsten Lebensmittel wenn auch nur ein-  
germaßen die Spitze gebrochen würde.

Crailsheim, 16. Sept. Wenn ich auch  
ein glückliches Einbringen einer reichen Ernte  
berichten kann, so muß ich doch bedauern, eher  
ein Steigen als ein Fallen der Fruchtpreise  
anzeigen zu müssen. Zur Bekümmerniß des  
Mittelstandes tritt immer mehr als eine Wahr-  
heit hervor, daß die nothwendigsten Lebens-  
bedürfnisse zum allgemeinen Handels-Artikel  
geworden sind und dadurch schwerlich mehr  
auf die zu seiner Existenz nöthigen Mittel-  
preise herabgehen werden. Auf der letzten  
Nördlinger Schranne wurde wieder trotz star-  
ker Zufuhr rasch verkauft. Das Schaff Gerste  
(10 Sri.) reißend zu 17 fl. und darüber bei  
einer Concurrenz von auswärtigen, nament-  
lich Stuttgarter Kaufleuten. — Preussische Pre-  
nerieen scheinen einen Vortheil darin zu fin-  
den ihren Bedarf in unsern Gegenden zu

decken. Unsere Müller auch einzelne Wirthe  
spekuliren stark in Früchten und von unsern  
Juden ist, statt ordentlichem Beruf nachzuge-  
hen, stets eine Partie Tag und Nacht auf  
den Füßen um Haber aufzulaufen. Die  
Bauern haben volle Speicher, gefüllte Taschen  
und verzehren, im Verhältniß zu andern  
Ständen gering besteuert, ohne Sorgen um  
Gegenwart und Zukunft, behaglich die dem  
Adel abgejagte Wildpreziemer oder vielleicht  
gar, je nachdem sie der Uebermuth plagt,  
Feldhühner Pasteten, aber es fragt sich: ob  
um diesen Preis so viele andere Classen von  
Unterhanen und Bürgern dem Hunger und  
Verderben preisgegeben werden dürfen. Wenn  
es aber klar ist, daß eine fortdauernde Theu-  
rung diesen Winter über zu höchst verderb-  
lichen Consequenzen führt, so muß auch der  
Wunsch sehr nahe liegen, daß unsere Hohen  
und Mächtigen diesen materiellen Interessen,  
rechtzeitig ihre Fürsorge zuwenden möchten.  
Schwer ist freilich die Frage: wie soll geholfen  
werden? bei ganz Europa in sich fassenden  
Verhältnissen und Ursachen in unserem klei-  
nen Lande zu beantworten, aber eben so klar  
ist, daß es so nicht bleiben darf, und daß ge-  
holfen werden muß. — Man versuche wenig-  
stens zu helfen, man gestatte den Fruchtwel-  
kauf nur unter der überall zu gleichem Tag  
und Stunde abzuhaltenen Schranne. Die  
ersten Stunden räume man für das bis zu  
einer bestimmten Quantität gehende kleinere  
Haushaltungsbedürfniß ein.

Wer mehr und wer nachher kauft ist Frucht-  
händler und zahlt eine nach Verhältniß der  
verkauften Quantität zu bemessende, erhebliche  
Abgabe. Dem Juden lege man den Frucht-  
handel ganz nieder. Deutschland erschwere  
die Frucht-Ausfuhr möglichst. Württemberg  
aber verbiete unbedingt den Verbrauch von  
Kartoffeln zur Branntweimbrennerei, sowie  
deren Ausfuhr bei hoher Strafe und lasse  
streng darüber wachen. Man fasse nicht von  
Eingriff in das Eigenthum; — wenn es  
brennt, löscht man mit jedem Mittel! Oder  
will man zusehen bis eine hohle Freihandels-  
Theorie der Gelehrten und Spekulanten das  
arme Land zu todt experimentirt? (H. L.)

Frankfurt a/M., 16. Sept. Die Leser  
werden sich wahrscheinlich noch der im vori-  
gen Jahre zu Hanau erfolgten Hinrichtung  
eines Metzgers, der Ermordung und Berau-  
bung eines jüdischen Handelsmannes ange-  
klagt, erinnern, die dadurch viel Aufsehen machte,  
daß der Angeklagte trotz der gegen ihn auf  
höchst frappirende Weise zeugenden Umstände  
und der sehr gravirenden Aussagen seiner ei-  
genen Frau, noch bis zum letzten Athemzuge  
auf dem Blutgerüste mit übernatürlicher An-  
strengung schrie, er sei unschuldig. Diese da-  
mals als die Frucht einer fürchterlich grausam  
Verstocktheit gehaltene Aeußerung, soll  
nunmehr einem heute hier auftauchenden Ge-  
rücht zufolge, schreckliche Wahrheit sein. Es  
soll nämlich vor mehreren Tagen eine Hanauer  
Gerichtsperson an dem Hause der Frau des  
hingERICHTETEN Metzgers, die bald nach Well-  
streckung des gerichtlichen Urtheils, ihren Knecht  
geheiratet hatte, vorbeigegangen und im  
Innern desselben einen heftigen Wortwechsel  
gehört haben in Folge dessen sie stehen blieb  
und vernahm, wie der nunmehrige Mann  
vulgo Knecht seiner Frau zurief: »Willst du  
mich etwa auch unschuldig aufs Blutgerüst  
bringen, wie du es deinem ersten Manne ge-  
than hast, du bist zu Allem fähig, aber ich  
will dir einen Niegel vorschieben und die ganze  
Geschichte dem Gericht mittheilen, wenn es  
auch meinen eigenen Kopf kosten sollte.« —  
Auf hierauf sogleich erfolgte Verhaftung des  
Ehepaars soll von demselben das Geständniß  
abgelegt worden sein, daß der jetzige Mann,  
damals Knecht, den fragl. jüdischen Handels-  
mann unfern Hanau überfallen und ermor-  
det und die Frau seines Herrn, die bereits  
seit längerer Zeit mit ihm in unerlaubtem  
Verhältniß gelebt, das geraubte Geld im Bette  
ihres Mannes verborgen, solchen sodann des  
Mordes angeklagt und als Hauptbelastungs-  
zeuge gegen denselben ausgesagt habe. Der  
Hingerichtete wäre somit als unschuldig Opfer  
dieser scheußlichen Intrigue gefallen. Wie  
bemerkt, zirkulirt diese Nachricht hier als Ge-  
rücht und muß deren Bestätigung auf amtli-  
chem Wege entgegengesehen werden. (H. L.)

